



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 53

Datum: 05. MAI 2021

— **Meldung von Corona-Tests an das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden**
AF1386/21

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

— Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf die Information über die Zahl der dem Gesundheitsamt gemeldeten von Dritten durchgeführten Coronatests und die Zahl der gemeldeten positiven Ergebnisse gerichtet. Zeitlich ist die Anfrage auf die 10. bis 15. Kalenderwoche beschränkt. Diese Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Ur. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen. Zudem ist ein Bezug der Anfrage zum Stadtratsmandat nicht erkennbar.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„In der Landeshauptstadt Dresden werden vermehrt Testzentren eröffnet, in denen sich die Dresdner auf das Virus Covid-19 testen lassen können. Bereits seit verganginem Jahr werden Tests ebenso u.a. von Hausärzten und Klinikpersonal durchgeführt und dem Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden gemeldet.

1. Wie viele durchgeführte Tests auf das Covid-19-Virus wurden dem Dresdner Gesundheitsamt seit der 10. Kalenderwoche 2020 gemeldet?

Bitte die Anzahl bis einschließlich der 15. Kalenderwoche 2021 wöchentlich aufschlüsseln.“

Dem Amt für Gesundheit und Prävention werden ausschließlich positive Testergebnisse gemeldet. Insofern kann hierzu keine Aussage gemacht werden.

2. „Wie viele dieser durchgeführten und an das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden gemeldeten Tests waren Corona-positiv?

Bitte die Anzahl der positiven Testergebnisse ab der 10. Kalenderwoche 2020 bis einschließlich der 15. Kalenderwoche 2021 wöchentlich aufschlüsseln.“

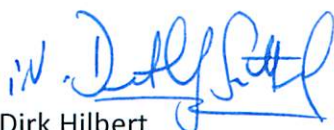
Positive Ergebnisse von Antigen-Schnelltests werden dem Amt für Gesundheit und Prävention gemeldet. Seit der 10. Kalenderwoche stieg die Zahl der gemeldeten positiven Antigen-Schnelltestergebnisse kontinuierlich an. Die genauen Zahlen pro Woche entnehmen Sie der Tabelle. Diese stellt den Datenstand vom 20. April 2021 dar.

Personen mit positivem Schnelltestergebnis sind angehalten, einen PCR-Test durchführen zu lassen. Bei etwa 50-60% der Fälle wurde das Ergebnis durch einen positiven PCR-Test bestätigt. Bei einem Anteil von 7-25% hat sich das Ergebnis mittels PCR-Test nicht bestätigt. Zu allen anderen Fällen mit positiver Schnelltestmeldung liegt dem Amt für Gesundheit und Prävention kein PCR-Nachweis vor (17-40%).

Bitte beachten Sie, dass sich die Zahlen der 15. Kalenderwoche noch rückwirkend zwischen den drei hinteren Spalten verschieben können. Zum heutigen Stand (20. April 2021) sind mit hoher Wahrscheinlichkeit noch nicht alle Meldungen zu PCR-Testungen eingegangen.

Kalenderwoche	Fälle mit positivem Antigennachweis insgesamt	davon Fälle mit positivem Antigennachweis, bei denen der PCR-Test positiv war	davon Fälle mit positivem Antigennachweis, bei denen der PCR-Test negativ war	davon Fälle mit positivem Antigennachweis, bei denen der PCR-Nachweis fehlt
10	58	31	4	23
11	86	57	6	23
12	122	81	19	22
13	125	78	14	33
14	219	125	56	38
15	338	130	72	136

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittler
Erster Bürgermeister

